

habe auch ich mir erlaubt nur in allgemeinen Zügen dasjenige zu beantragen, was ich wünsche. Betrachten Sie daher meinen Antrag als einen solchen, der bei der zweiten Lesung noch weiter specialisirt werden kann, mag nun noch auf dem jetzigen oder beim folgenden Landtage in der von mir angedeuteten Weise oder in einer anderen diese wichtige Angelegenheit zum Austrag kommen. Daß wir eine zweite Lesung nicht entbehren können, liegt auf der Hand, denn es wird so viel an der Kirchenordnung geändert werden müssen, daß wenn wir diese Änderungen in der Kammer selbst redigiren wollten, nichts Gutes daraus hervorgehen könnte. Auf einem idealistischen abstracten Standpunct haben sich diejenigen, welche die Ansicht des Entwurfs vertreten, nicht bewegt, im Gegentheil, auf einem recht concreten und insofern hat auch der geehrte Redner vor mir meine Absicht mißverstanden, wozu er glaubt, daß ich, weil ich das Wahlverfahren nach den Verhältnissen geregelt wissen will, mit der Majorität der Deputation einverstanden sei. Ich habe gezeigt und ausdrücklich gesagt, daß wir in Stadt und Land bei diesen Wahlen nicht das Gleiche bedürfen. Herr Kammerherr von Zehmen hat nun freilich behauptet, wir würden auch mit meinem Vorschlage in der Kirchengemeindevertretung dasselbe Material haben. Dem muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Denn wenn er meinte, daß die politische Gemeindevertretung doch das Vorzüglichste, was die Gemeinde zu bieten habe, den intelligentesten Theil derselben in sich enthalte, so muß ich ihm dagegen einhalten: daß eben die Kirchengemeinde etwas ganz Anderes ist als die politische Gemeinde. Die politische Gemeinde ist ein Bruchtheil der Kirchengemeinde, und zwar nur der kleinere Bruchtheil der Gesamtgemeinde, die in der Kirche vertreten sein will. Ich brauche nicht zurückzukommen auf Das, was ich vorhin über die Leipziger Verhältnisse gesagt habe, aber diese Verhältnisse wiederholen sich in allen Städten. Die Kirchengemeinde wird gebildet aus der großen Gesamtheit, von der nur ein kleinerer Theil die politische Gemeinde ausmacht. Michin kann man nicht sagen, daß letztere dasselbe Material darbiete, nein, sie bietet ein verstärktes weit größeres Material dar, und aus diesem will ich die Kirchenvertretung gewählt wissen. Wenn ich dem geehrten Herrn Referenten bei aller Hochachtung und der festen Ueberzeugung, daß Niemand mehr als er der Kirche Freund sei und mit der Versicherung, daß es mir nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen sein kann, irgend etwas in dem Majoritäts-Gutachten zu erblicken, was der Kirche hätte nachtheilig sein sollen, dem ungeachtet einhalte, daß mir die Bemerkung, welche er zu Widerlegung der Minorität anführte, nicht ganz im Einklange mit dem Berichte selbst zu stehen scheint, so glaube ich, den Beweis dafür eben in den von ihm selbst bevorworteten Anträgen zu finden.

Er hat gesagt, er wünsche die Trennung der politischen Gemeinde und der Kirchengemeinde durchaus nicht. Ja, meine Herren, wenn das nicht der Fall ist, so muß ich sagen, weiß ich in der That nicht, wozu wir überhaupt eine neue Kirchenordnung machen. Denn der Fehler an der jetzigen Kirchenverfassung ist eben der, daß Kirche und Staat so völlig mit einander verschmolzen sind, daß, wie auch von der Ministerbank wiederholt betont worden ist, eine Trennung, eine Auseinandersetzung derselben durchaus nothwendig wird. Wäre dies nicht der Fall, dann würden wir uns mit dem gegenwärtigen Zustande, weil er eben nichts zu wünschen übrig ließe, begnügen, und mit dem Herrn Separatvotanten auch in seinen Motiven gehen können. Aber weil wir eben Manches daran zu wünschen haben, deshalb ist der Wunsch und das Bedürfnis nach einer neuen Kirchenordnung laut geworden und dieses Bedürfnis einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche hat Niemand lebendiger dargethan als die Deputation selbst. Denn, meine Herren, was ist die Verstärkung des Oberconsistoriums gegenüber der Staatsbehörde Anderes als eine Auseinandersetzung des Staats und der Kirche? Wenn michin die von der Deputation, den Herrn Referenten nicht ausgeschlossen, beantragte Befugnisausstattung des Oberconsistoriums das Richtige ist, dann müssen Sie auch consequent weiter gehen und fragen, wie gestaltet sich beim Vorschlage der Deputationsmajorität die Sache nach Unten? Und darauf lege ich noch viel mehr Gewicht, als auf die Organisation nach Oben. Herr Superintendent Dr. Lechler hat bereits darauf hingewiesen, das erste und wichtigste Fundament für die Kirchenverfassung sei die Organisation der Gemeinde. Dieses Fundament muß ein gesundes, dem Principe der Selbstständigkeit der Kirche entsprechendes sein. Das ist ja eben der Unterschied zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche. Während jene ihre Organisation von Oben nach Unten bewirkt hat, ist es das Charakteristische der evangelischen Kirche, daß sie sich von Unten nach Oben organisiren muß. In der Gemeinde liegt der Schwerpunkt ihrer Verfassung. Und wenn Sie diese Basis nicht gesund machen, so stürzt Ihnen, meine Herren, der Bau über den Kopf zusammen.

Zu dieser Erwiderung auf die gegen mich gerichteten Reden erlaube ich mir gleich jetzt, damit ich die Herren mit meiner Rede nicht nochmals incommodire, noch Folgendes hinzuzufügen. Es ist vom Herrn Superintendent Dr. Lechler darauf hingewiesen worden, daß von manchen Seiten in der Bestimmung

in §. 26 über Beihiligung an Gottesdienst und Abschaffung eine unzulässige Censur erblickt werden wolle. Auf diesen Punkt erlauben Sie mir näher einzugehen, denn es ist mir Bedürfnis, mich darüber auszusprechen. Ich erblicke darin keine unzulässige Censur. Ich will, meine Herren, für Alle und Jeden die weitestehende Gewissens- und Glaubensfreiheit, ich erkenne diese im Princip durchaus an und bin daher der entschiedenste Feind aller Verfolgungen um des Glaubens willen. Aber eine solche absolute oder abstracte Gewissensfreiheit, meine Herren, ist meiner Ueberzeugung nach nur für den Eintritt in eine Kirchengemeinschaft und den Austritt aus derselben möglich und denkbar, für die Dauer der Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinschaft aber kann und darf sie sich nicht geltend machen, wenn der Begriff der Kirche nicht völlig vernichtet werden soll. So lange ich von mir sage, ich sei Mitglied einer kirchlichen Gemeinde, so lange muß ich mich zu deren Grundwahrheiten bekennen, zu dem Bekenntnis der Kirche halten; thue ich das nicht und verbleibe doch in der Kirche, so bin ich unwahr gegen mich selbst wie gegen Andere. Ich bin in Wahrheit nicht mehr Mitglied dieser Kirche und habe dann die Verpflichtung, aus derselben herauszutreten. Kann nun aber nicht immer vorausgesetzt werden, daß dieser letzte Schritt auch wirklich erfolge, so wird man wenigstens zugeben müssen, daß man Denjenigen nicht zum Kirchenvorstand wählen kann, der mit seinem eigenen Bekenntnis und dem der Kirche, die vertreten werden soll, im Widerspruche sich befindet!

## Weihnachtsgeschichten.

### III.

#### Eine Weihnachtsreise.

(Schluß.)

Lisbeth war ausgefahren, ohne ihrem Manne ein Wort davon zu sagen. Ich suchte sie damit zu entschuldigen, daß sie Weihnachtsüberraschungen vorbereite. Des Freundes Unmuth hatte aber den höchsten Grad erreicht, als die Gattin unbefangen gegen Abend zurückkehrte. Sie erzählte, daß sie persönlich einige Freundinnen eingeladen habe.

— So hast Du die Gesellschaft nicht aufgegeben, fragte Richard, trotzdem daß ich Dich gebeten, ja Dich gewarnt habe?

— Ich kann mich nicht blamiren.

— Selbst auf die Gefahr hin, mich zu kränken?

— Du wirst vernünftig sein, lieber Mann. Die Weihnachtsgesellschaft ist einmal eingeführt, man rechnet darauf und ich kann sie nicht abschaffen.

— So höre meinen Entschluß, sagte ernst der Gatte. Dem ersten Gaste, der kommt, zeige ich die Thür!

Lisbeth erschrak.

— Richard! rief sie. In Gegenwart Deines Freundes ...

— Mein Freund kann Alles wissen.

Das schöne Gesicht der jungen Frau entfarbte sich. Dann fuhr sie fort:

— So mag er auch erfahren, daß ich im Hause zu befehlen habe. Die Gesellschaft findet statt.

— Laß es darauf ankommen; ich halte diesmal mein Wort. Wirf Dein Geld durch das Fenster auf die Straße — die Thür bleibt den Gästen verschlossen.

— Soll das Weihnachtsfest über den Fortbestand unserer Ehe entscheiden? fragte sie in einem Tone, den ich nicht wohl zu deuten wußte. Darauf ging sie schmolend in ihr Zimmer.

Das war also die Ehe meines reichen Freundes, den ich so oft beneidet hatte. Ich sprach ihm unverhohlen die Billigung seines Verfahrens aus. Er reichte mir die Hand und bat mich, ich möge, obgleich es mir unangenehm sei, die Katastrophe abwarten; er bedürfe meines Rathes und Beistandes.

Wir saßen Lisbeth den Abend nicht mehr; aber wir hörten sie heitere Musikstücke auf dem Piano spielen und Liedchen singen. Der Abend verfloß; ich ging zu Bett und stand am andern Morgen spät auf. Der Bediente brachte mir die Meldung, daß sein Herr auf eine Stunde ausgegangen sei. Kaum war der Bediente fort, als leis an die Thür geklopft ward. Ich fuhr schnell in den Frack und forderete zum Eintreten auf. Lisbeth erschien in einem reizenden Morgennegligé. So hatte ich nie eine Frau gesehen. Dieses Häubchen auf dem dunkeln Haar, dieser Mantel von blendend weißem Stoffe, die'rer Arm, der aus einer Wolke von Spitzen hervorschimmerte, der schlanke Hals, ebenfalls von Spitzen umgeben — ich stand wie geblendet. Und nun das feine, pikante Gesichtchen, das gutmüthig lächelte!

— Herr Doctor! Sie sind der Freund meines Mannes, begann sie artig ...

— Ja, Madame, Richard ist mein Jugendfreund. Ich nehme den innigsten Antheil an seinem Geschicke.

— So sorgen Sie dafür, daß er seinen unartigen Vorfass nicht ausführt.

— Ich, Madame? So gern ich Ihnen gefällig bin — aber in diesem Falle möchte ich doch bitten, daß Sie selbst als Vermittlerin auftreten. Ihnen ist es ein Leichtes, das heilige Weih-

nachtsfest sind bezeugt haben

— D vor dem Würde ei Familien

er mir di Aber de macht ih

daß ich zeit entg nicht zur

ich dazu wie mit Jegg große

— durch E Lieb

Sanstr zu Be Recht Ihrem

— aber nicht Der dann theile ein a

kleine traul die heute Ern verfi eine siche trag sich Sch der Leu De der W S J id

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r

so de b g r